

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Born SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Verzögerungen beim Antragsverfahren zur Förderung der Praxisanleitung im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung (PiA)

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge zur Vergütung der Praxisanleitung für Schülerinnen und Schüler der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) wurden seit Beginn des Projekts „Förderung Praxisanleitung“ landesweit gestellt?
2. Wie viele dieser Anträge wurden jeweils positiv oder abschlägig beschieden?
3. welche Gründe lagen für abschlägige Bescheide vor (in tabellarischer Darstellung)?
4. In wie vielen Fällen wurde der Förderbetrag an die Praxisanleitungen weitergeleitet und in wie vielen Fällen wurde der Förderbetrag in die Gewährung von Anleiterzeit umgewandelt?
5. Wie viele Anträge wurden noch nicht bearbeitet bzw. bei wie vielen bewilligten Anträgen wurden die Fördergelder noch nicht ausgezahlt?
6. Wie bewertet sie die in Frage 5 erfragte Sachlage?
7. Was unternimmt sie konkret, um die Antragsverfahren für das Kindergartenjahr 2021/2022 zügig abzuschließen und die Fördergelder zur Auszahlung zu bringen?
8. Welche Veränderungen am Antragsverfahren werden für das Antragsjahr 2022/2023 vorgenommen, um das in Aussicht gestellte vereinfachte und beschleunigte Antragsverfahren umzusetzen?
9. Ab wann können die angekündigten Informationen zum neuen Antragsverfahren sowie die aktualisierten Antragsformulare für die zweite Tranche für das Kita-Jahr 2022/2023 abgerufen werden?

10. Wer beaufsichtigt die Arbeit der Koordinierungsstelle „Gute-KiTa-Gesetz-Financen“ im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport?

27.10.2022

Born SPD

Begründung

Im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung hat Baden-Württemberg unter anderem die Maßnahme „Förderung der Praxisanleitung“ gewählt. Um Kindertageseinrichtungen als Lern- und Ausbildungsorte zu stärken und den Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern ausreichend Zeitkontingente für ihre Aufgabe zu ermöglichen, kann ihre Arbeit mit einer Vergütung von 2 000 Euro pro Jahr pro praxisintegrierter Auszubildender finanziell gefördert werden. Diese Kleine Anfrage verfolgt den Zweck herauszufinden, wie diese Maßnahme angenommen wird und inwieweit die Auszahlungen rechtzeitig erfolgen.

Antwort

Mit Schreiben vom 22. November 2022 Nr. KMZ-0141-8/64/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge zur Vergütung der Praxisanleitung für Schülerinnen und Schüler der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) wurden seit Beginn des Projekts „Förderung Praxisanleitung“ landesweit gestellt?

Für die erste Tranche (Kita-Jahr 2021/2022) liegen nach aktuellem Stand rund 4 300 durch die jeweiligen Träger eingereichte Einzelanträge der Einrichtungen vor.

2. Wie viele dieser Anträge wurden jeweils positiv oder abschlägig beschieden?

3. Welche Gründe lagen für abschlägige Bescheide vor (in tabellarischer Darstellung)?

4. In wie vielen Fällen wurde der Förderbetrag an die Praxisanleitungen weitergeleitet und in wie vielen Fällen wurde der Förderbetrag in die Gewährung von Anleiterzeit umgewandelt?

5. Wie viele Anträge wurden noch nicht bearbeitet bzw. bei wie vielen bewilligten Anträgen wurden die Fördergelder noch nicht ausgezahlt?

6. Wie bewertet sie die in Frage 5 erfragte Sachlage?

Die Ziffern 2 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgrund des erheblichen Antragsaufkommens sowie personeller Engpässe verzögert sich die abschließende Bearbeitung der für das Kindergartenjahr 2021/2022 gestellten Anträge. Dies betrifft auch die Auszahlung der Fördergelder. Daher sind gegenwärtig noch keine weiteren Angaben möglich.

7. Was unternimmt sie konkret, um die Antragsverfahren für das Kindergartenjahr 2021/2022 zügig abzuschließen und die Fördergelder zur Auszahlung zu bringen?

Der Abwicklungsprozess wurde zwischenzeitlich teilweise digitalisiert. Zudem konnte eine vakante Stelle in der Koordinierungsstelle „Gute-KiTa-Gesetz-Financen“ nachbesetzt werden. Eine Stellenausschreibung zur kurzfristigen Aufstockung des Personals der Koordinierungsstelle – auch im Hinblick auf die zweite Tranche – wird erfolgen. Das Kultusministerium strebt an, die gestellten Anträge zeitnah zu bearbeiten und die Fördermittel auszuzahlen.

8. Welche Veränderungen am Antragsverfahren werden für das Antragsjahr 2022/2023 vorgenommen, um das in Aussicht gestellte vereinfachte und beschleunigte Antragsverfahren umzusetzen?

9. Ab wann können die angekündigten Informationen zum neuen Antragsverfahren sowie die aktualisierten Antragsformulare für die zweite Tranche für das Kita-Jahr 2022/2023 abgerufen werden?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Ziffern 8 und 9 gemeinsam beantwortet.

Für das Antragsjahr 2022/2023 ist ein vereinfachtes und beschleunigtes Antragsverfahren geplant. Zur Beschleunigung der abschließenden Abwicklung des vergangenen Förderzeitraums 2021/2022 sowie zur Optimierung der Datenerfassung für den Förderzeitraum 2022/2023 sind die Antragstellung sowie die Datenerfassung angepasst und durch ein digitales Eingabetool ergänzt worden.

Um für die zweite Tranche (Kita-Jahr 2022/2023) einen zügigen Ablauf und eine angemessene Beantragungsfrist für die Träger zu ermöglichen, werden die Verfahrensprozesse grundlegend überarbeitet. Die Antragstellung für die zweite Tranche wird online erfolgen.

10. Wer beaufsichtigt die Arbeit der Koordinierungsstelle „Gute-KiTa-Gesetz-Financen“ im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport?

Die Koordinierungsstelle „Gute-KiTa-Gesetz-Financen“ ist in Abteilung 4 „Berufliche Schulen, Frühkindliche Bildung, Weiterbildung“ am Kultusministerium verortet.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport